

Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn er nicht innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht wird (Art. 3 Abs. 5 BayRKG).

Zuständigkeit für die Genehmigung siehe Nr. 1 der Hinweise zum Dienstreiseantrag (R0010)
https://www.intern.fau.de/files/2024/05/R0010_Hinweise_zum-Ausfuellen-von-Reisegenehmigungsantraegen.pdf

Anordnende Stelle, vollständige Anschrift

Beschäftigungsstelle des Beauftragten

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erteilt

Herrn/Frau	Akad. Grad
wohnhaf in	Telefon
Geburtsdatum	*Steuer-Identifikationsnummer ¹⁰ falls vorhanden: VIVA-Personalnummer:

den **Auftrag zur Durchführung folgender Reise**

Zweck der Reise	
Geschäftsort(e), bei Auslandsreisen Reiseland angeben	Reisezeitraum vom _____ bis _____ Privater Aufenthalt ^{5,2} (am bzw. vom bis):
Beginn des Dienstgeschäfts am Geschäftsort (Datum, Uhrzeit)	Ende des Dienstgeschäfts am Geschäftsort (Datum, Uhrzeit)
Verkehrsmittel ⁷ (Benutzung von Flugzeug, Mietwagen, eigenem Fahrzeug ⁹ bitte begründen)	

Buchungsstelle	Verzicht auf	Tagegeld
Kapitel: _____ Titel/AWK: _____ AOST-Nr.: _____		Kostenerstattung komplett
Kostenerstattung wie bei	Fortbildungsreise ³	Dienstreise ²

Begründung: Die **Beauftragung eines** an einer Einrichtung Beschäftigten, d.h. in einem Dienstverhältnis zum Freistaat Bayern stehenden **Bediensteten ist nicht möglich, weil.....**

Ein Dienstverhältnis begründet dieser Auftrag nicht; er begründet ferner keinen Anspruch auf Sachschadenersatz (z.B. bei Schäden an einem Kraftfahrzeug) gegenüber dem Freistaat Bayern. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach dem BayRKG.

<p>Bei Auslandsdienstreisen wird versichert, dass die exportkontroll- und zollrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Weitere Informationen unter: „Exportkontrolle FAU“.</p>		
Datum	Unterschrift Reisende/r	Unterschrift Beauftragende/r ¹

*Das Formular zur Beantragung einer deutschen Steuer-Identifikationsnummer kann [hier](#) unter Eingabe der Formularnummer "010250" im Suchfeld heruntergeladen werden.